



NIEDERSCHRIFT

vom 27. Oktober 2004 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene

GEMEINDERATSSITZUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Nachtragsvoranschlag 2004; Beschlussfassung
- 3.) Abwasserbeseitigungsanlage „Jakobihäuseln“ Eröffnung Baukonto; Beschlussfassung
- 4.) 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Beschlussfassung
- 5.) KG Groß Gerungs Grundkauf Parzellen Nr. .97 und 524; Beschlussfassung

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 6.) Personalangelegenheit

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Gerhard Kapeller (ÖVP),
und Anton Schrammel (ÖVP)
die Gemeinderäte Karl Binder (ÖVP), Josef Bröderbauer (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Hannes
Eschelmüller (FPÖ), Karl Eschelmüller (ÖVP), Günther Haslinger (SPÖ), Helene Kitzler
(ÖVP), GR Franz Krammer (SPÖ), Josef Maurer (ÖVP), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch
(FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz
Zeinzinger (ÖVP)

entschuldigt: StR Helga Floh (ÖVP) und Karl Grünstäudl (SPÖ), Maximilian
Menhart (ÖVP), GR Gerhard Bauer (ÖVP)

unentschuldigt: GR Franz Holzmann (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Ausführung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister berichtet, dass von der SPÖ-Fraktion vor Beginn der Sitzung ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag wurde von den SPÖ-Gemeinderäten Franz Krammer, Günter Haslinger und Herbert Reisinger unterschrieben.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bürgermeister Herrn Franz Krammer dies zu tun.

Der Gemeinderat Franz Krammer verliest den Dringlichkeitsantrag.
Der Antrag lautet:

„Die sozialdemokratischen Gemeinderäte stellen auf Grund der dramatischen Preiserhöhungen bei den Heizkosten den dringenden Antrag für die bedürftigen Gemeindebürger, welche die Voraussetzungen für den Erhalt des Heizkostenzuschlages des Landes NÖ erfüllen, einen **einmaligen Zuschuss** der Gemeinde in der Höhe von € 50,- zu gewähren.“

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages führt der Herr Bürgermeister die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Ergebnis:

Dafür: Gemeinderäte Franz Krammer (SPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Günter Haslinger (SPÖ)

Dagegen: restlichen anwesenden Gemeinderatsmandatäre

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 09. September 2004 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Nachtragsvoranschlag 2004; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2004 lag in der Zeit vom 13.10.2004 bis 27.10.2004 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlagentwurfes 2004 ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen bzw. Erinnerungen zum Nachtragsvoranschlagentwurf 2004 eingebracht.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2004 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.) Abwasserbeseitigungsanlage „Jakobihäusel“, Eröffnung Baukonto; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die neu zu errichtende Abwasserbeseitigungsanlage „Jakobihäusel“ soll zwecks Zwischenfinanzierung der Errichtung ein Baukonto eingerichtet werden.

Für dieses Vorhaben werden Fördermittel vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds und Zuschüsse von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH gewährt. Die Problematik der Finanzierung des Vorhabens stellt sich in der zeitlichen Abfolge dar, da die Zuschüsse auf mehrere Jahre aufgeteilt ausbezahlt werden. Außerdem erfolgte bisher noch keine Ausschreibung und die Gesamtkosten liegen daher nur in Form einer Schätzung für das Förderansuchen vor. Hier könnte sich z.B. die selbe Situation wie in Hypolz ergeben, dass die geschätzten Kosten nach der erfolgten Ausschreibung um mehr als 15 % unterschritten werden und daher die Zuschusspläne nicht mehr stimmen.

Es wurden daher in diesem Zusammenhang die Bank und Sparkassen AG Groß Gerungs, die Raiba Groß Gerungs und die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs ersucht, bis zum 14. Oktober 2004, 11.00 Uhr, ein Anbot betreffend der Konditionen für ein Baukonto abzugeben.

Die Kriterien lauteten wie folgt:

Rahmen für das Baukonto:	€ 1.500.000,-- ohne Bereitstellungsgebühr
Zinssatz:	variabler Zinssatz gebunden an den 6 Monats EURIBOR, mit halbjährlicher Anpassung beginnend am 31.12.2004 6 Monats-Euribor am 30.09.2004; 2,15 % + Aufschlag _____ = derzeitiger Zinssatz _____ % p.a. netto dekursiv (als Basis gilt der 5 M. EURIBOR zwei Werktage vor Kontoeröffnung – voraussichtlich 2. November 2004)
Verzinsung:	kontokorrentmäßig zum Ende jeden Quartals
Erste Verzinsung:	31.12.2004
Sonstige Nebenkosten:	keine

Es wurden bis zum 14. Oktober 2004 folgende Angebote abgegeben:

Von der Waldviertler Volksbank Groß Gerungs erfolgte die Mitteilung, dass sie diesbezüglich kein Angebot legen werden, da sie diese Zinsvariante nicht anbieten.

Bank u. Sparkassen AG
3920 Groß Gerungs

6 Monats-Euribor am 30.09.2004; 2,15 % + Aufschlag 0,19 %
= derzeitiger Zinssatz 2,34 % p.a. netto dekursiv
sonstige Bedingungen laut Ausschreibung

Raiba, 3920 Groß Gerungs

6 Monats-Euribor am 30.09.2004; 2,15 % + Aufschlag 1,25 %
= derzeitiger Zinssatz 3,40 % p.a. netto dekursiv
sonstige Bedingungen laut Ausschreibung

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Baukonto, zur Abwicklung des Bauvorhabens Abwasserbeseitigungsanlage Jakobihäuseln, bei der Bank und Sparkassen AG, 3920 Groß Gerungs, zu den Bedingungen laut der erfolgten Ausschreibung eingerichtet werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, eine Änderung des derzeit rechtskräftigen Flächen-widmungsplanes in der Katastralgemeinde Groß Gerungs durchzuführen.

Der Entwurf dieser 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Katastralgemeinde Groß Gerungs samt Erläuterung ist mit Kundmachung vom 11.08.2004 bis 22.09.2004 (6 Wochen) zur allgemeinen Einsichtnahme im Stadamt öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit wurde eine Stellungnahme zu der beabsichtigten 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes von der Wirtschaftskammer Niederösterreich, 1014 Wien, Herrngasse 10, eingebracht. In dieser Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass bei der beabsichtigten Änderung auch auf die Interessen des Herz-Kreislaufzentrums in Groß Gerungs Rücksicht genommen werden sollte. Diesbezüglich wurde der Wirtschaftskammer mitgeteilt, dass die geplante Widmungsänderung mit dem Herz-Kreislaufzentrum abgesprochen wurde und auch das Einverständnis von dortiger Stelle vorliegt.

Das von Herrn Dipl.-Ing. Siegfried Kautz als zuständiger Sachverständiger für Raumordnung und Raumplanung zu diesem Änderungspunkt verfasste Gutachten attestiert, dass die geplante Widmung im Einklang mit den raumordnungs-gesetzlichen Planungsbestimmungen, auch im Hinblick auf die nördlich gegenüberliegende kleinräumige Betriebsgebietswidmung, steht und keine Widersprüche zu raumordnungsgesetzlichen Planungsbestimmungen festgestellt wurden. Auf die Forderung in diesem Gutachten, dass eine Umwidmung auf Betriebsgebiet nur dann verträglich sei, wenn diese auf dem Niveau der Parzelle 790 erfolge wird voll eingegangen, da es auch im Interesse der Stadtgemeinde Groß Gerungs liegt, das die Betriebsobjekte durch die Geländestufe von der Kuranstalt abgeschirmt werden und dadurch ein ungestörter Kurbetrieb gewährleistet bleibt.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge zur o.a. 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Groß Gerungs folgenden Beschluss fassen bzw. folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-15, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundfläche in der Katastralgemeinde Groß Gerungs die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Groß Gerungs während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) KG Groß Gerungs, Grundkauf Parzellen Nr. .97 und 524; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Es sollen die Grundstücke Parzellen Nr. .97 und 524, EZ 488 in der KG Groß Gerungs angekauft werden. Grundeigentümer ist zurzeit Herr Stephan Rechberg aus 1120 Wien, Bendlgasse 19. Das Flächenausmaß der beiden Grundstücke beträgt insgesamt 2.241 m². Auf der Parzelle Nr. .97 befindet sich eine Scheune mit einem Flächenausmaß von 334 m². Als Kaufpreis wurde für beide Parzellen und dem Schuppen eine Pauschalsumme von € 55.000,- verhandelt.

Gleichzeitig soll neben dem Kaufvertrag mit Herrn Rechberg auch ein Optionsvertrag mit Herrn Hirsch Hubert, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 20, abgeschlossen werden, da Herr Hirsch Hubert von der Parzelle Nr. 524 eine Grundfläche von ca. 150 m² erwerben möchte. Eines diesbezügliche Grundteilung kann jedoch jetzt noch nicht durchgeführt werden, da der Schuppen in einer Holzbauweise ausgeführt ist und bei einer Grundteilung 5 m Abstand gewahrt bleiben müssten. Die Grundteilung kann daher erst durchgeführt werden wenn die baubehördlichen Voraussetzungen geschaffen wurden. Mit Herrn Hirsch Hubert wurde vereinbart, dass er für die von ihm gewünschte Fläche bereits jetzt einen Pauschalbetrag von € 3.000,- an die Stadtgemeinde Groß Gerungs entrichtet.

Nachdem die baubehördlichen Voraussetzungen für die Grundteilung geschaffen wurden, wird die Vermessung beauftragt. Die anfallenden Geometerkosten werden zu gleichen Teilen von Herrn Hirsch Hubert bzw. der Stadtgemeinde Groß Gerungs getragen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kaufvertrag betreffend des Ankaufs der Parzellen Nr. .97 und 524, EZ 488, KG Groß Gerungs von Herrn Stephan Rechberg, 1120 Wien, Bendlgasse 19 zum Kaufpreis von € 55.000,- abgeschlossen werden soll.

Gleichzeitig soll der mit Herrn Hirsch Hubert, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 20, vereinbarte Optionsvertrag betreffend des Ankaufes einer Teilfläche von ca. 150 m² zum Pauschalpreis von € 3.000,- beschlossen werden.

Die anfallenden Geometerkosten werden nach dem Vorliegen der baubehördlichen Voraussetzungen für die Grundteilung zu gleichen Teilen von Herrn Hirsch Hubert und der Stadtgemeinde Groß Gerungs getragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

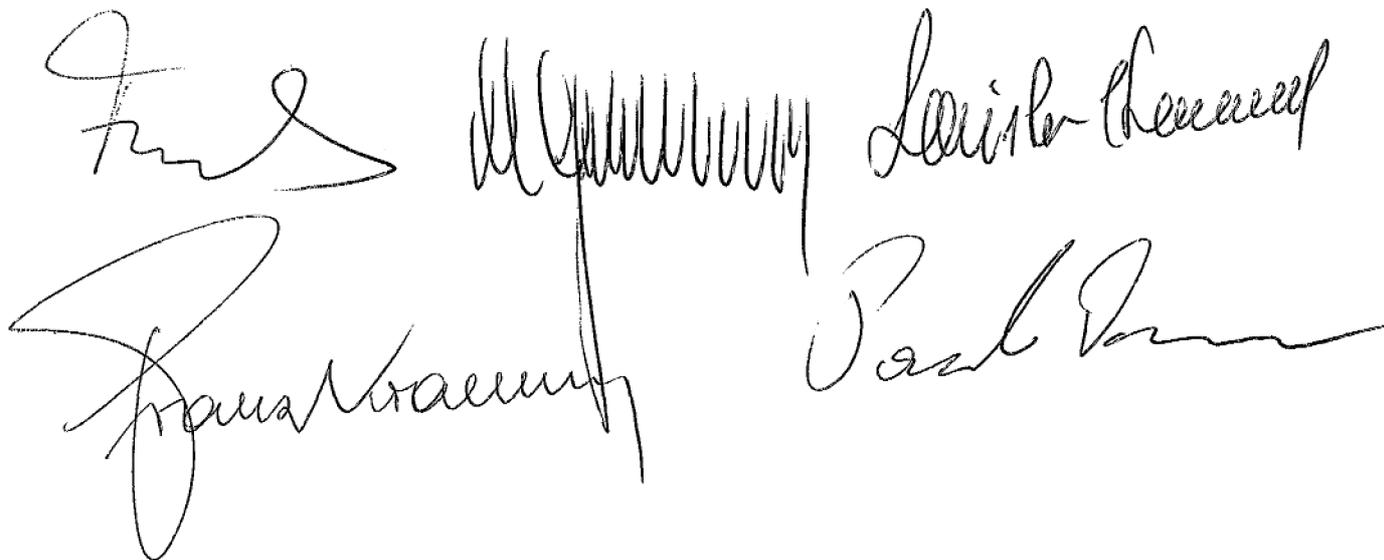
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

6.) Personalangelegenheit

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.35 Uhr.



The image shows five handwritten signatures in cursive script, arranged in two rows. The top row contains three signatures, and the bottom row contains two. The signatures are written in black ink on a white background.



*Fraktion der Sozialdemokratischen
Gemeinderäte
Gr. Gerungs*

**Dringender Antrag zur Tagesordnung der GM. Sitzung am
27. Oktober 2004 um Aufnahme als Tagesordnungspunkt.**

Die soziald. Gemeinderäte stellen auf Grund der dramatischen Preiserhöhungen bei den Heizkosten des Dringenden Antrag für die bedürftigen Gemeindebürger, welche die Voraussetzungen für den Erhalt des Heizkostenzuschlages des Landes NÖ. erfüllen, einen **einmaligen Zuschuss** der Gemeinde in der Höhe von 50 € zu gewähren.

Wir ersuchen um Behandlung unseres Antrages.

Fraustkammer
Harlinger-Günther
Kichl *Hi*



Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

K U N D M A C H U N G

Am **Mittwoch**, den **27. Oktober 2004**, um **20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Nachtragsvoranschlag 2004; Beschlussfassung
- 3.) Abwasserbeseitigungsanlage „Jakobihäuseln“ Eröffnung Baukonto; Beschlussfassung
- 4.) 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs
Beschlussfassung
- 5.) KG Groß Gerungs Grundkauf Parzellen Nr. .97 und 524; Beschlussfassung

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 6.) Personalangelegenheit

Der Bürgermeister

OSR HSDir. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 19.10.2004

Angeschlagen am: 19.10.2004
Abgenommen am: 28.10.2004